

**Hygieneplan
für die Südschule Neureut
vom 14.09.2020
ergänzt am 16.09.2020
anlässlich der Corona-Pandemie
(Hygieneplan Corona-Pandemie)**

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Wegeführung
6. Besprechungen, Konferenzen und Veranstaltungen
7. Meldepflicht

GRUNDSÄTZLICHES

Dieser Hygieneplan Corona-Pandemie ist durch die Schulleitung gemeinsam mit den Hygienehinweisen des Kultusministeriums für die Schulen mit Gültigkeit ab 14.09.2020 (Anlage 1) veröffentlicht worden. Er gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Schulleitung. Etwaige ergänzende Bestimmungen zum Hygieneplan Corona-Pandemie im regulären Hygieneplan der Schule bleiben während der Geltungsdauer des Hygieneplans Corona-Pandemie in Kraft.

Alle Personen, die sich in der Schule aufhalten, haben diese Hygienebestimmungen, die Anweisungen und Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen der Schulleitung zur Wahrung der Hygiene und des Infektionsschutzes an der Schule zu befolgen.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist insbesondere auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Hygienemaßnahmen

- Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben. (s. Anlage 2 Merkblatt „Vorgehensweise mit Krankheits- und Erkältungssymptomen...“ des LGA BW vom 30.07.2020)
- **Abstandsgebot:** Der Zutritt zum Schulhaus ist nur Mitarbeitern und Schüler*innen der Südschule Neureut und der Hardtwaldschule gestattet. Schulfremden Personen ist der Zutritt nur nach Anmeldung genehmigt. In diesem Fall ist eine Gesundheitsbestätigung mit Angabe von Namen, Datum, Uhrzeit und Erreichbarkeit erforderlich.
Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Konstante Gruppenszusammensetzungen:** Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sind konstante Gruppenszusammensetzungen erforderlich. Eine Kohorte setzt sich aus bis zu zwei Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen. Auch in der Ergänzenden Betreuung sollte die Einhaltung der Kohorte möglichst berücksichtigt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. bei Dienst- bzw. Unterrichtsbeginn, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden.
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch ww.aktion-sauberehaende.de).

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Mund-Nasen-Schutz:** Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht erforderlich, gleichwohl zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Unterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung verwenden wollen, so spricht nichts dagegen. Außer im Unterricht darf auch an den festgelegten Arbeitsplätzen im Lehrerzimmer der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden. Auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für Erwachsene verpflichtend, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z.B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten, Lehrerzimmer, Teeküche,...) aufhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler sind regelmäßig auf die korrekte Durchführung der Hygienemaßnahmen hinzuweisen.

2. RAUMHYGIENE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens einmal täglich, mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen),
- alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher¹ bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Da dies personell in unserer Schule nicht leistbar ist, werden die Toiletten nur während des Unterrichts genutzt. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (je zwei) bzw. Lehrkräfte (je eine) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aus personellen und organisatorischen Gründen haben alle Schüler zeitgleich Pause. Jeder Klassenstufe sind ein eigener Bereich im Schulhof und eine Aufsichtsperson zugeordnet. Der Weg vom Klassenzimmer in den Pausenhof und zurück erfolgt mit Mund-Nasen-Schutz und getrennt nach Klassenstufen unter Beaufsichtigung einer Lehrkraft.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen

¹ Nach früherer Beurteilung des Robert Koch-Instituts sind Stoffhandtuchrollen Einmalhandtüchern aus Papier aus Sicht des Infektionsschutzes gleichzusetzen.

und Schülern, Raucherecken, „tote“ Ecken im Schulgelände). Auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

5. WEGEFÜHRUNG und UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Abstandsmarkierungen auf den Böden und an den Treppenstufen kennzeichnen räumliche Trennungen.

Im Bereich der Bushaltestelle wird durch eine Aufsichtsperson dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird überprüft.

Aufgrund des Busfahrplanes ist der Unterrichtsbeginn nicht flexibel zu gestalten. Den einzelnen Klassen sind jedoch Ein- und Ausgänge zugewiesen. Ein 10-minütiger offener Unterrichtsbeginn ermöglicht die Einhaltung der Abstandsregelungen im Eingangsbereich und in den Treppenhäusern.

6. BESPRECHUNGEN; KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen finden unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Südschulzimmer statt. Teilnehmer*innen, die nicht dem Kollegium angehören, unterschreiben eine Gesundheitsbestätigung. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

7. MELDEPFLICHT

Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen sind der Schulleitung und dem Gesundheitsamt unverzüglich zu melden.

Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen.

Alexandra Huber
Schulleitung

Anlagen

Hygienehinweise f. d. Schulen des Kultusministeriums i. d. Fassung v.

14.09.2020, aktualisiert am 16.10.2020

Merkblatt „Vorgehensweise mit Krankheits- und Erkältungssymptomen...“ des LGA BW vom 30.07.2020